

Datenerfassung und Vorfrühling

Wird es über 10 Grad Celsius, müssen im Raps die Gelbfallen für den Stängelrüssler auf dem Feld sein, um den Einflug nicht zu verpassen. Die kontinuierliche Innenreinigung von Pflanzenschutzspritzen wird bis Ende 2023 unterstützt. Bei den Biodiversitätsförderflächen ist nicht alles Wünschbare möglich. Und unverfälschte Naturwiesen können unter bestimmten Bedingungen für InSitu angemeldet werden.

Die Beitragsansätze und Anforderungen im Schaffhauser Landschaftsqualitätsprojekt sind 2021 die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Sie können die aktualisierte Broschüre [hier](#) auf der Homepage herunterladen.

InSitu - Erhalt lokaler Futterpflanzen

Flächen mit lokal angepassten Futterpflanzensorten sind bedroht. Solche könnten aber für die zukünftige Züchtung und Produktion wertvoll werden. Mit Hilfe einer separaten Verordnung sollen solche Futterpflanzen nun erhalten werden. Die Anmeldung erfolgt im Agate und die Auszahlung im Herbst mit den Direktzahlungen. Der Bund möchte 2750 ha schützen, verteilt auf die verschiedenen Wiesentypen Fromentalwiese, Bärenklau-Knaulgraswiese, Italienisch-Raigraswiese, Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiese, Englisch-Raigras-Wiesenrispen-Mähweide, Goldhaferwiese, Kammgrasweide und Milchkrautweide. Mindestens eine der folgenden Arten muss auf der Parzelle vorkommen: Fioringras, Wiesenfuchsschwanz, Fromental, Kammgras, Knaulgras, Rohrschwengel, Wiesenschwengel, Rotschwengel, Italienisches Raigras, Englisch-Raigras, Timothe, Wiesenrispengras, Goldhafer, Luzerne, Esparsette, Rotklee, Weissklee oder Schotenklee. Der Bestand muss gleichmässig und ohne grössere Lücken oder Verunkrautung sein. Ganz wichtig ist, dass keine Übersaat mit parzellenfremdem Saatgut stattgefunden hat. Eine Übersaat (auch das Flickern von Wildschweinschäden gilt als Übersaat) vor weniger als 8 Jahren ist ein Ausschlusskriterium. Je länger es seit der Übersaat her ist, desto mehr Punkte gibt es. Die höchste Punktzahl erreicht eine Wiese, die nie übergesät worden ist. Die Punktezahl spielt darum eine Rolle, weil der Bund bei einer hohen Anmeldung pro Region die "besten" Wiesen selektieren wird. Die Bewirtschaftung und Nutzung hingegen ist nicht vorgeschrieben, sie soll möglichst so weitergeführt werden wie bisher. BFF-Flächen werden nicht berücksichtigt, da man für einmal "produktive" Futterpflanzengenetik schützen will. Es können also nur Dauergrünflächen (Code 613, 616, 625) angemeldet werden (kein Bauland, keine BFF). Und zwar maximal 2 ha pro Betrieb, wobei die einzelne Parzelle mindestens 0.5 ha gross sein muss. Der Beitrag

beträgt Fr. 450.-/ha und Jahr, die Verpflichtungsdauer läuft voraussichtlich acht Jahre. Die Kosten für die Vegetationsaufnahme im Frühling/Vorsommer sind vom Betrieb direkt zu zahlen. Der Kanton Schaffhausen wird diese Gutachtertätigkeit vermutlich extern vergeben, voraussichtlich an den Strickhof.

Bäume auf Buntbrachen

Verschiedentlich möchten Landwirte oder Naturschutzorganisationen auf Buntbrachen Hochstammbäume setzen und anmelden. Das geht nach den Auflagen der Direktzahlungsverordnung nicht, jedenfalls nicht, wenn man diese Hochstammbäume als BFF anrechnen lassen möchte. Denn für Hochstammobstbäume wird in den ersten 10 Standjahren explizit eine Pflege mit Düngung gefordert. Das Freihalten der Baumscheibe und die Düngung ist nicht mit den Anforderungen einer Buntbrache kompatibel. Sehr gute Dienste bei der Planung und Pflege von BFF leistet die aktualisierte [Wegleitung "Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb"](#) der agridea.

Kontinuierliche Innenreinigung

Wer auf seiner Pflanzenschutzspritze eine kontinuierliche Innereinigung montieren lässt, kann einen einmaligen Beitrag pro Spritze auslösen. Dafür ist die Kopie der Rechnung zusammen mit dem [Gesuchsformular](#) beim Landwirtschaftsamt (Lena Heinzer) einzureichen. Wer den Bausatz selber montiert, bekommt dafür pauschal Fr. 400.- angerechnet (bzw. die Hälfte davon ausbezahlt). Man möge es auf der Rechnung notieren, wenn es sich um eine Eigenmontage handelt. Bei einer Spritze mit einem kombinierten Fronttank stellt sich die Frage, wie die Vorschriften der automatischen Innenreinigung eingehalten werden können. Das geht ohne grösseren Aufwand. Entscheidend ist, dass der Fronttank IMMER nach hinten in den Haupttank entleert und NIE Spritzbrühe oder Spülwasser vom Fronttank vorne abgelassen wird! Vor dem letzten Füllvorgang soll der Fronttank mit sauberem Wasser gespült und das Spülwasser nach hinten in den Haupttank geleitet werden für den Gebrauch bei der letzten Spritzung. Im Anschluss kann wieder sauberes Wasser in den Fronttank gefüllt werden, welches dann nach der letzten Spritzung nach hinten in den Haupttank gesaugt und dort für die kontinuierliche Innenreinigung auf dem Feld benutzt werden kann.

Wichtige Infos zu den PSM

Die Broschüre [Pflanzenschutzmittel im Feldbau](#) wurde wieder von den Fachstellen für Pflanzenschutz ZH, TG und AG zusammengestellt und bietet eine Fülle von Informationen zu den

PSM und ihrem Einsatz. Selbstverständlich kann auch die [Datenbank mit den Zulassungen](#) direkt konsultiert werden. Noch ein Nachtrag zur Aufzeichnungspflicht der Zulassungsnummern bei den PSM: Bei parallelimportierten PSM gibt es keine W-Nummer, sondern meist eine D-Nummer, oder eine GB-Nummer - je nach Land, aus dem das PSM stammt. In diesem Fall entspricht die der Schweizer Zulassungsnummer.

18. Februar 2021, Lena Heinzer